99001014006000, 99001014006000

Vermittlungsgeschäfte (Handeln und Makeln) Genehmigung

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108588121/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001014006000, 99001014006000
Leistungsbezeichnung I	Vermittlungsgeschäfte (Handeln und Makeln) Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sammeln, Befördern, Erlaubnis, Makeln, ehemals Transportgenehmigung, Anzeige, Handeln
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2020
Fachlich freigegen durch	Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__72.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__53.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__54.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/inhalts_bersicht.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__72.html
Teaser	Wer Abfälle Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln möchte braucht entweder eine Erlaubnis oder im Fall von nicht gefährlichen Abfällen muss er dies anzeigen.
Volltext	Wer ungefährliche Abfälle sammelt, befördert, handelt oder makelt, muss seine Tätigkeit vor Aufnahme bei der zuständigen Behörde einmalig anzeigen. Dies gilt seit dem 1. Juni 2014 auch für sog. wirtschaftliche Unternehmen (z.B. Handwerksbetriebe). Mit der Anzeigepflicht soll erreicht werden, dass alle Unternehmen, die eine der genannten abfallbezogenen Tätigkeiten durchführen, bei der jeweils zuständigen Behörde registriert sind. Wer gefährliche Abfälle sammelt, befördert, handelt oder makelt, benötigt hierfür grundsätzlich eine Erlaubnis. Wer bereits über eine abfallrechtliche Transportgenehmigung oder Maklergenehmigung nach früherem Abfallrecht verfügt, kann diese weiterhin nutzen, solange die Genehmigung noch gültig ist und keine wesentlichen Änderungen aufgetreten sind. Ansonsten ist eine Erlaubnis erforderlich. Die Erlaubnis kann • bundesweit oder für ein oder mehrere Bundesländer,

Modul	Sachverhalt
	• unbefristet oder für einen bestimmten Zeitraum, • für alle als gefährlich erklärten Abfallarten oder ausgewählte Abfallarten gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) erteilt werden. Ausgenommen von der Erlaubnispflicht für gefährliche Abfälle sind kraft Gesetzes die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie Entsorgungsfachbetriebe. Weitere Ausnahmen von der Erlaubnispflicht sind durch Rechtsverordnung oder durch Sondergesetz möglich. Solche Ausnahmen gelten derzeit für • Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, die im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig sind, Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen zur Verwertung, die vom Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder aufgrund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden, • Sammler und Beförderer von gefährlichen Altfahrzeugen, • Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Altbatterien, • Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Elektro- und Elektronikaltgeräten, • Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, die Abfälle mit Seeschiffen sammeln oder befördern sowie • Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, die Abfälle im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten befördern.
Erforderliche Unterlagen	Für Anzeigen: • Formblätter nach Anlage 2 AbfAEV Für Erlaubnisse: • Formblätter nach Anlage 3 AbfAEV • Gewerbeanmeldung • Handelsregisterauszug (sofern eine Eintragung erfolgt ist) • Firmenbezogene Auskunft aus dem

Modul	Sachverhalt
	Gewerbezentralregister (sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt) • Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung (nur bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern) • Auflistung der Kfz-Kennzeichen (nur bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern) • Nachweis der Betriebs- und Umwelt-Haftpflichtversicherung (sofern solche Versicherungen vorhanden sind) • EU-Lizenz (von Unternehmen die keinen Sitz in Deutschland haben) • Zu den Betriebsinhabern, gesetzlichen Vertretern des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigten Gesellschaftern und den Geschäftsführern: Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) • Zu den für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (wenn abweichend vom Betriebsinhaber): Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) Nachweis der Fachkunde Nachweis der praktischen Tätigkeit
Voraussetzungen	• Gewerbeanmeldung • EU-Lizenz (falls das Unternehmen keinen Sitz in Deutschland verfügt)
Kosten	Gebühr: 150€ Gebührenhöhe bei EFB- oder EMAS-Betrieben Gebühr: 100€ Für die Bearbeitung einer Anzeige Gebühr: 300€ - 1.000€ Für die Erteilung einer Erlaubnis fallen – je nach Aufwand. Für die Bearbeitung einer Anzeige wird eine Gebühr von 100,00 Euro (bzw. 75,00 Euro bei Eingang über www.eAEV-formulare.de) erhoben. Bei EFB- oder EMAS-Betrieben werden 150,00 Euro (bzw. 120,00 Euro€ bei Eingang über www.eAEV-formulare.de)

Modul	Sachverhalt
	erhoben. Für die Erteilung einer Erlaubnis fallen – je nach Aufwand – Gebühren zwischen 300,00 Euro und 1.000,00 Euro an.
Verfahrensablauf	Für die Anzeige ist das entsprechende Formblatt zu verwenden (siehe unten). Darüber hinaus ist mit der Anzeige eine Kopie der Gewerbeanmeldung (ggf. auch die Kopie einer gültigen Reisegewerbekarte) oder alternativ ein Handelsregisterauszug vorzulegen. Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis ist schriftlich unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formblattes (siehe unten) zu stellen. Einzureichen sind folgende Unterlagen: • Gewerbeanmeldung • Handelsregisterauszug • bei Sammlung/Beförderung: Kfz-Haftpflichtversicherung und ggf. weitere Versicherungen (Betriebshaftpflichtversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung) • bei Handeln/Makeln: Betriebshaftpflichtversicherung und Umwelthaftpflichtversicherung • bei Sammlung/Beförderung: Kopie der Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz Straße und ggf. ADR • Firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister • Polizeiliches Führungszeugnis für das Leitungspersonal • Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für das Leitungspersonal • Fachkundenachweis (z.B. Fachkundelehrgang).
Bearbeitungsdauer	Erlaubnisverfahren: Max. 3 Monate
Frist	Anzeige und Erlaubnis sind notwendig, bevor mit der anzeige- oder erlaubnispflichtigen Tätigkeit begonnen wird. Im Falle der Erlaubnispflicht haben die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, an entsprechenden anerkannten Lehrgängen teilzunehmen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.sam-rlp.de/fileadmin/downloads/03_service/04_publikationen/Veroeffentlichungen_der_SAM/Merkblaetter/merkblatt15_Anzeige.pdf https://www.sam-rlp.de/fileadmin/downloads/03_service/04_publikationen/Veroeffentlichungen_der_SAM/Merkblaetter/merkblatt16_Beantragung.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Anzeige oder Erlaubnis für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln; ehemals Transportgenehmigung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formularbezeichnung: Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG und Formblatt Antrag Erlaubnis nach § 54 KrWG • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.eAEV-formulare.de https://eaev.gadsys.de/intelliform/forms/AbfAEV/AbfAEV/Antrag_54/index
Ursprungsportal	Brokerage transactions (trading and brokerage) Authorization, Vermittlungsgeschäfte (Handeln und Makeln) Genehmigung